

# Ostschweiz

## Gefangene in unsichtbaren Fesseln

**Heimkinder** «Lebenslänglich» ist das Buch über sie betitelt, denn ein Leben lang tragen Robi Minder und Diana Bach an dem, was ihnen vor Jahrzehnten in einem St. Galler Kinderheim widerfahren ist. Jetzt erinnern sie sich.

Rolf App  
rolf.app@tagblatt.ch

Die schlimmsten Exzesse geschehen im Stillen. Im Schlafzimmer der Tochter oder in der Waschküche im Keller jenes Ostschweizer Kinderheims, das 1980 geschlossen wurde. Dorthin schleppt Heimmutter Furrer den kleinen Robi und schlägt mit dem Dichtungsschlauch der Waschmaschine so lange auf ihn ein, bis er ohnmächtig wird. Sein Vergehen: Er war bei den Buben, die sich, erhitzt vom Völkerballspiel, gegenseitig mit dem Gartenschlauch abgespritzt haben.

Ein Einzelfall ist das nicht, den die Autorin Lisbeth Herger in einem bemerkenswerten Buch schildert, aus dem sie heute im Staatsarchiv St. Gallen liest. Im Gegenteil. Heimmutter Furrers Sadismus hat System, und sie schafft es, ihre dunklen Seiten nach aussen geschickt zu verbergen. Ob ihr Mann davon weiss, der tagsüber meist zur Arbeit weg muss, das bleibt unklar.

### Dianas unerklärliches Zittern in der Waschküche

Die Kinder, die sie sich für ihre Quälereien ausgesucht hat, aber begleitet die Erfahrung ein Leben lang, und zwar selbst dann, wenn sie sich, wie die heute 71-jährige Diana Bach, daran nicht zu erinnern vermögen. Sie hat diese Erinnerung abgespalten und stösst darauf, als sie ihre Akten sichtet. Es ist eine Notiz ihres Vormunds, in der er ein Telefonat mit ihrer Tante Elsa festhält. Sie berichtet ihm von Misshandlungen in der Waschküche, und der Vormund schreibt dazu: «Wenn davon auch nur ein kleiner Teil zutreffen würde, wäre eine sofortige Wegnahme Dianas gerechtfertigt.» Doch der Vormund unternimmt nichts. Und Diana bleibt nur der Weg des Vergessens. Und, wie sie schreibt, «ein mir über lange Jahre unerklärliches Zittern, wenn ich in eine Waschküche gekommen bin».

Dann aber bricht etwas auf. Kollektiv in der wissenschaftlichen und politischen Aufarbeitung des Schicksals der Kinder von Jenischen, der Verding- und Heimkinder und der als «arbeitsscheu» und «liederlich» in Anstalten Eingewiesenen (Text unten). Und individuell, indem immer mehr Betroffene Einsicht



Via Staatsarchiv haben sich Diana Bach und Robert Minder wieder gefunden.

Bild: Jonas Landolt

suchen in ihre Akten. Auch Robi Minder und Diana Bach tun es und finden Hilfe im Staatsarchiv St. Gallen. Sie fangen an, einander Briefe zu schreiben, und stehen eines Tages im Büro von Lisbeth Herger. Aus zwei Gründen: Sie sehen, dass das Schicksal der Heimkinder hinter dem bekannten Bild des Verdingkindes zu verschwinden droht. Und sie bemängeln beide, «dass man viel von schlimmen Kindheiten, aber wenig von davon beschädigten Leben als Erwachsene zu hören bekomme».

### Einen Weg finden in einem pfadlosen Land

Genau dies zeigt Lisbeth Hergers Buch eindrücklich. «Als Kind war ich unwert, rechtlos und niemandes Kind», schreibt Diana Bach. «Die Angst vor Mitmenschen machte mich vollkommen einsam. Das hat mein Leben einschneidend geprägt.» Als «Gefangene in unsichtbaren Fesseln» beschreibt Lisbeth Herger sie. Diana macht zwar ihren Weg und wird Lehrerin, bleibt aber Einzelgängerin. Auch die Liebe ist für sie ein fremdes Land. Die Suche nach Dokumenten aus ihrer Kindheit führt Ende der 1980er-Jahre noch in eine Sackgasse.

Robi Minder zeigt sich als begabter Zeichner, aber jede Prüfung liefert ihm monströsen Ängsten aus. Er wechselt in die Gastronomie, wo er nur dank Alkohol Entspannung findet. Nach geschäftlicher Bruchlandung findet der Schüchterne in der Bardame Hanny die Frau, die zusammen mit ihrem gemeinsamen Sohn seinem Leben einen Boden gibt. Manchmal allerdings wird er von einer ungeheuren Wut überfallen; ein Zusammenbruch kurz vor dem 50. Geburtstag bringt ihn in eine Therapie. Als Notmedikament hat er seither einen Satz des Philosophen Krishnamurti in der Tasche: «Die Wahrheit ist ein pfadloses Land».

### Hinweis

Lisbeth Herger liest heute Mittwoch um 18 Uhr im Staatsarchiv St. Gallen aus «Lebenslänglich» (Verlag Hier und Jetzt). Anschliessend besteht die Möglichkeit zum Austausch mit der Autorin und den ehemaligen Heimkindern Diana Bach und Robi Minder. Platzzahl beschränkt, Anmeldung erforderlich.

## In den Akten schlummern noch viele schwere Schicksale

**Aufarbeitung** Unabhängig voneinander haben Robi Minder und Diana Bach (Text oben) nachgeforscht, was über sie in den Akten ihres Kinderheims nachzulesen ist. Unabhängig voneinander haben sie im Staatsarchiv St. Gallen vorgesprochen – und haben dort Archivar Marcel Müller getroffen, einen «überaus freundlichen Mann mit grossem Sachverstand», wie Robi Minder schreibt. Und der hat nun das Entscheidende getan: Er hat Robi Minder erklärt, jüngst habe eine Ehemalige namens Diana Bach ihrem Dossier eine Berichtigung beigelegt und erlaubt, dass diese auch Dritten zugänglich sei. So ist nach 51 Jahren der Kontakt zwischen den beiden ehemaligen Heimkindern zustande gekommen.

Seit 2011 gibt es im Archivgesetz die Möglichkeit, dem, was offiziell vorliegt, die eigenen Eindrücke und Erfahrungen beizufügen, damit diese Erfahrungen

auch in die Forschung einbezogen werden können. Denn seit einigen Jahren sind administrative Versorgungen, fürsorgerische Freiheitsentzüge und Kindeswegnahmen verstärkt Thema von Politik und Geschichtswissenschaft.

### Das Staatsarchiv ist für die Betroffenen da

Das Schicksal von Verding- und Heimkindern bewegt die Öffentlichkeit so, wie es in den Achtzigerjahren die über Jahrzehnte ihren Eltern weggenommenen Kindern der Fahrenden getan haben. Was dies für das Staatsarchiv bedeutet, erläutert Marcel Müller mit Zahlen. «Im Jahr 2018 sind – oft über die Opferhilfe – 145 Anfragen Betroffener eingegangen, die in Heime eingewiesen oder sogenannte «administrativ versorgt» worden waren», erklärt er. «Sie haben zu meist komplizierten Abklärungen geführt.»

Parallel dazu bemüht sich das Staatsarchiv, möglichst viele Heime zur Ablieferung ihrer Akten zu bewegen. «Denn diese Akten sind wichtige Grundlagen aktueller und künftiger Forschungen.» Im Gespräch macht Marcel Müller deutlich, dass das Staatsarchiv zwei Zwecke verfolgt: «Auf der einen Seite soll es Betroffenen möglichst unbürokratisch Einblick gewähren, was in der breiten Öffentlichkeit leider noch zu wenig bekannt ist. Und auf der anderen Seite möglichst aussagekräftige Unterlagen sichern, die für ein Gesamtbild in einem Bereich relevant sein können.»

Die administrativ Versorgten sind eine Personengruppe, für die das Staatsarchiv St. Gallen bereits eine Untersuchung hat anstellen lassen. Seit 1872 hat es auf kantonaler Ebene die Möglichkeit gegeben, «arbeitsscheu» oder «liederliche» Personen per Gerichtsurteil in

Arbeitsanstalten einzuweisen. Sibylle Knecht greift in ihrem Bericht auch einzelne Fälle heraus. Etwa jenen des 19-jährigen Schlagzeugers Thomas A., dessen Gemeinde ihn als arbeitsscheu in die Thurgauer Arbeiterziehungsanstalt Kalchrain einwies. Vierzig Konzertabende als Jazzmusiker in dreieinhalb Monaten erachtete der Gemeinderat nicht als «Beschäftigung im üblichen Sinne».

### Gibt es auch ein Recht auf das Vergessen?

Weit gravierender sind die Schicksale von Karolina und Johann H., denen – ohne dass sie angehört worden wären – die Kinder weggenommen wurden, weil sie Fahrende waren. Oder jenes von Berta M., die vom Kinderheim in die Psychiatrische Klinik wanderte, auf Beschluss ihrer Bürgergemeinde zwangssterilisiert

wurde und wegen ihrer Männerbekanntschaften mehrere Jahre in Arbeitsanstalten verbrachte – bis sie sich weit entfernt von der Heimat ein neues Leben aufbaute. Solche Schicksale können nur untersucht und auch in ein Gesamtbild eingeordnet werden, wenn die Archive über die entsprechenden Unterlagen verfügen – wobei Personendaten durch lange Schutzfristen geschützt sind. Der Staatsarchivar des Kantons Zürich hat deshalb unter anderem vom HSG-Professor Thomas Geiser erhobenen Forderung widersprochen, es müsse auch ein Recht auf Vergessen geben. Weder ein staatliches Organ noch einzelne Personen dürften fordern, dass Akten über sie überliefert (oder nicht überliefert) würden. Dies würde zu einer Verzerrung der Überlieferung führen.

Rolf App